Bezugsgebühr: Vierteljährlich für Dresden bei täglich einmaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bzw. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 30 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 60 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Beste Bezugsquelle für **Illuminationslaternen u. Kinderlampions** — Oscar Fischer, am See 21, Kotillonfabrik.

Hüte jeder Art **28** **H. Buchholz** Inh.: Otto Buchholz **Annenstrasse.**

Regenschirme **48** Gegründet 1804 **Wilsdruffer Str.**

Grösstes Lager! **Garten-Schläuche** Gummi-Fabrik Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 29 Telephon 419. Vorzüglichste Qualitäten in Fabrikaten in schwarz oder roth Gummi, auch in Hanf und Hanf gummirt. *Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt.*

Hofphotograph Hahn Nachf., Ferdinandstrasse No. 11, zwischen Ferdinandplatz und Bürgerwiese. Gegründet 1851. Mehrfach prämiiert. Dutzend Visit M. 6, grössere Formate entsprechend. Spezialität: Lebensgrosse Porträts in Pastell etc. — Gruppen- und Kinderaufnahmen in besonders geeigneten Ateliers

Nr. 219. Spiegel: Immunität der Reichstagsabgeordneten, Der Dreibund. Neuer Wasserhochbehälter, Freiwillige Sanitätskolonnen, Fleischerverbandstag, Bezirksausschüsse. Kolonialenthüllungen. | Mutmaßliche Witterung: Kühl, veränderlich. | **Sonnabend, 11. August 1906.**

Die Immunität der Reichstags-Abgeordneten

kommt in der Presse aus Anlaß gewisser Vorgänge bei der im Gange befindlichen kolonialen Untersuchung fortgesetzt zur Sprache. Neuerdings ist diese Frage wieder dadurch in lebhafteren Fluß gebracht worden, daß jetzt auch der sozialdemokratische Abgeordnete Ledebour eine Vorladung zur Vernehmung als Zeuge in der Untersuchungssache gegen die Kolonialbeamten Götz und Genossen erhalten hat. Da Ledebour sich zur Erholung in der Schweiz aufhält, konnte er zum Termin nicht erscheinen, hat aber dem Untersuchungsrichter mitgeteilt, an welchem Tage im September oder Oktober er zur Verfügung stehen würde. Hiermit hat der genannte Abgeordnete indessen die Erklärung verbunden, daß er es grundsätzlich ablehnen würde, sich überhaupt auf eine Vernehmung einzulassen, die sich auf die Wahrnehmung seines Mandats beziehe, da er „durch jedwede Konniwenz gegen eine solche Zumutung seine Pflicht gegenüber dem Reichstage, dessen Immunität jeder einzelne Abgeordnete zu wahren habe, gründlich verletzen würde".

Es kann nach allem, was vorgefallen ist, keinem Zweifel unterliegen, daß der Gegenstand im Reichstage verhandelt und nach allen Richtungen gründlich beleuchtet werden wird. Man wird auch gewiß auf keiner parteipolitischen Seite Neigung haben, die Bedeutung zu bestreiten, die den Erörterungen hierüber für unser verfassungsmäßiges Leben innewohnt, vielmehr muß auf der Rechten ebenso wie auf der Linken übereinstimmend das Verlangen herrschen, alle Unklarheiten und Zweideutigkeiten, die mit den geltenden Bestimmungen über die strafrechtliche Sonderstellung unserer Volksvertreter noch verbunden sind, auszumerzen und völlig klares Recht zu schaffen, wenngleich die Ansichten über die Zweckmäßigkeit einer etwaigen Erweiterung der parlamentarischen Immunität naturgemäß auseinandergehen. In letzterem Punkte tritt der unvermeidliche parteipolitische Gegensatz alsbald wieder scharf in die Erscheinung, insofern der Radikalismus heftig eine weiter ausgedehnte Umgrenzung der parlamentarischen Unverletzlichkeit befürwortet, während die gemäßigten und besonnenen Elemente eher noch für eine leichte Einschränkung plädieren, auf keinen Fall aber einer weitgehenden Vermehrung derartiger Befugnisse zustimmen zu können erklären.

Nach der geltenden Rechtsordnung bildet die verfassungsmäßige Grundlage der parlamentarischen Immunität im Reiche der Artikel 31 der Reichsverfassung, der lautet: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird." In der vorliegenden Fassung gibt der Artikel 31 zu allerlei Zweifeln in bezug auf seine Auslegung Anlaß, die in den Meinungsverschiedenheiten über die Zulässigkeit der zwangsweisen Vorführung eines Abgeordneten, sowie seiner Vernehmung als Zeuge oder einer gegen ihn gerichteten Haussuchung ihren Ausdruck finden. Nach einer aus dem Ende des Vorjahres stammenden Reichsgerichtsentscheidung steht der höchste Gerichtshof auf dem Standpunkte, daß das Verbot der Verhaftung sich nur auf die Untersuchungs- und Zivilhaft — letztere ist in dringlichen Fällen einer Arrestlegung auf das Vermögen zur Vermeidung von Hinterziehungen des Schuldners oder zur Erzwingung des Offenbarungseides zulässig — bezieht, nicht aber die Strafhaft in sich begreift. Demnach ist in strafrechtlicher Hinsicht ohne Genehmigung des Reichstags jeder als Untersuchungshaft zu qualifizierende Akt gegen einen Reichstagsabgeordneten unzulässig. Die zwangsweise Vorführung zu einem Termin fällt jedoch nach Ansicht des Reichsgerichts nicht unter den Begriff der Untersuchungshaft und ist daher als statthaft zu erachten. Nach dieser Auslegung stünde also verfassungsrechtlich nichts im Wege, gegen ein Mitglied des Reichstags gegebenenfalls sogar die Zwangshaft zur Erzwingung seines eidlichen Zeugnisses in Anwendung zu bringen, und zwar auch über Dinge, die er in seiner Abgeordneteneigenschaft erfahren hat, da diese nicht besonders geschützt sind. Ebenso werden Haussuchungen bei Abgeordneten durch den Artikel 31 nicht untersagt; sie auf das Reichstagsgebäude selbst auszudehnen, kann den Behörden nach Lage der Gesetzgebung ebenfalls nicht verwehrt werden.

Auf Grund der im Falle Erzberger gemachten Erfahrungen hat nun die führende ultramontane Presse die Parole ausgegeben, daß der Reichstag einmal sein Gebäude gegen jede behördliche Durchsuchung durch ein Gesetz schützen müsse, und zum andern, daß das Recht der Zeugnisverweigerung in der Strafprozeßordnung auf solche Dinge auszudehnen sei, die einem Abgeordneten in seiner Eigenschaft als Volksvertreter mitgeteilt werden. Die erstgenannte Forderung läßt sich mit der Wahrung der Würde des Reichstags, mit der die Unverletzlichkeit seiner Versammlungsstätte in enger Verbindung steht, wohl begründen, und es wird ihrer Erfüllung wohl auch kaum der Einwand einer Gefährdung der geordneten Rechtspflege in überzeugender Form entgegengesetzt werden können. Dagegen unterliegt die Erteilung des unbeschränkten Rechtes der Zeugnisverweigerung an die Abgeordneten betreffs der von ihnen in ihrer parlamentarischen Eigenschaft gewonnenen Wissenschaft über Personen und Sachen erheblichen Bedenken, die nicht zum mindesten in den groben Vertrauensbrüchen wurzeln, die in letzter Zeit immer häufiger infolge von Durchstechereien amtlicher Kreise mit sozialdemokratischen und bürgerlich-oppositionellen Parlamentariern vorgekommen sind und die mit der Wurzel ausgerottet werden müssen, wenn nicht die Disziplinlosigkeit einzelner gewissenloser Elemente in unserer Beamtenschaft sich schließlich zur allgemeinen Kernfäule herauswachsen soll. In diesem Punkte wird daher der Bundesrat keinesfalls nachgeben, und er darf sicher sein, dabei alle maßvollen Parteipolitiker im Reichstage selbst auf seiner Seite zu haben. Wohl aber wäre nach der anderen Seite hin ernstlich zu erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, für die Ausdehnung der parlamentarischen Immunität auf das Reichstagsgebäude ein Gegengewicht in der Weise zu schaffen, daß man die persönliche Unverletzlichkeit der Abgeordneten auf die Zeit beschränkt, wo der Reichstag tatsächlich versammelt ist, also auf die eigentliche Tagungsperiode einschließlich der Ferien, sodaß die Immunität nicht bloß, wie jetzt, mit dem formellen Schlusse der Session, sondern auch im Falle einer bloßen Vertagung aufhörte.

Der Dreibund

wird im nächsten Jahre sein 25jähriges Jubiläum feiern. In der hohen Politik sind 25 Jahre für ein Bündnis immerhin schon eine respektable Zeit, und es ist daher nicht zu verwundern, daß der Dreibund bereits den Eindruck eines recht alten Herrn macht, der selbst mit Hilfe seines offiziösen Stabes kaum zu verbergen vermag, daß er humpeln muß. Auch der Umstand, daß zwischen Berlin und Rom in allerneuester Zeit der telegraphische Beglückwünschungsdraht wieder zu funktionieren begonnen hat, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die italienischen Regierungskreise nach wie vor auf dem Sprunge stehen, den Dreibund preiszugeben, sobald sie die durch ihn gewährten Vorteile durch anderweitige Verständigungen fest gesichert zu haben glauben. Wenn man dem italienischen Schriftsteller Raqueni glauben darf, der sich jüngst in einer Pariser Zeitschrift allerlei Intimes, das er angeblich von Herrn di Rudini selbst erfahren haben will, von der Seele redete, so soll Italien unter dem Ministerium Rudini überhaupt nur deshalb zu einer nochmaligen Erneuerung des Dreibundes bewogen worden sein, weil „Deutschland ihm das Messer auf die Kehle gesetzt habe", und der Ablauf des Vertrages wird nach diesem Gewährsmanne sicher im nächsten Jahre erfolgen. Der erwähnte Artikel war auch sonst mit so zahlreichen Unfreundlichkeiten gegen Deutschland gespickt, daß man ein offiziöses Dementi von Rom aus wohl hätte erwarten dürfen. Das Unterbleiben eines solchen läßt, um mit Herrn Sabor zu reden, tief blicken. Auch die Jubiläumsäußerungen, die der ehemalige italienische Minister des Aeußeren Marchese Cappelli, der die erste Erneuerung des Dreibundes im Jahre 1887 mit abschloß, jetzt in Marienbad über das Bündnis getan hat, enthalten keinen zuversichtlichen Ausblick in die weitere Zukunft des Dreibundes, sondern lediglich eine Anerkennung seiner Wirkung in der Vergangenheit. Herr Cappelli versicherte nämlich, daß Europa, wenn der Dreibund in den letzten 25 Jahren nicht bestanden hätte, sicher unter allerhand Kriegsgefahren oder wirklichen großen Kriegen gelitten hätte. In dieser Wertschätzung des Dreibundes als friedenerhaltenden Faktors in der Vergangenheit muß jeder Geschichtskenner mit Herrn Cappelli vorbehaltlos übereinstimmen; darin hat das Bündnis zwischen den drei Mächten im vollen Maße den von seinem großen Schöpfer erstrebten Zweck erreicht. Bismarck selbst aber war sich auch von vornherein, wie zahlreiche Aussprüche beweisen, völlig klar darüber, daß der Dreibund, wie alle Allianzen, dem Wechsel der Zeiten und Verhältnisse unterliege, wie er mehr und mehr in dem überwiegenden Einflusse der Westmächte auf Italien zu Tage tritt. Die von England und Frankreich bewirkte Umwertung der politischen Werte in Italien hat dieses in eine vor der Oeffentlichkeit wenig beneidenswerte Lage versetzt, in der die römischen Staatsmänner, solange sie noch offiziell am Dreibunde festhalten, sich genötigt sehen, mit Grazie auf dem Seile zwischen Berlin und Paris hin und her zu tanzen und die gleichen phraseologischen Kunststücke heute zur Beruhigung von Berlin, morgen zur Beschwichtigung von Paris zum besten zu geben. Vielleicht ist der gegenwärtige römische Staatslenker selbst nicht völlig klar, in welchem genauen Verhältnis das Vereinigte Königreich denn nun eigentlich zu den Mächtegruppierungen Deutschland - Oesterreich, Frankreich - Rußland, Frankreich-England steht und was insbesondere des Pudels Kern bei den engeren Beziehungen Italiens zu Frankreich allein ist. Die ganze internationale Lage des heutigen Italien erinnert lebhaft an das Scherzwort von Wilhelm Busch: „Man sieht, daß es Verwirrung gibt, wenn man sich durcheinander liebt."

Neueste Drahtmeldungen vom 10. August.

Koloniales.

Berlin. (Amtlich.) Am 6. August griff eine Hottentottenbande von etwa 50 Mann die Pferdewache der 2. Kompagnie des 2. Regiments bei Aluriskontein, südlich Warmbad, an. Die sofort angreifende Kompagnie schlug den Feind in die Flucht und verfolgte ihn weiter. Es fielen zwei Reiter, drei wurden schwer verwundet. Oberst v. Deimling ist mit seinem Stabe auf dem Marsche von Keetmanshoop nach Warmbad. Die aus Kapstadt am 4. August hierher gelangte Nachricht, wonach bei Fiolstrift ein erneutes verlustreiches Gefecht stattgefunden haben sollte, hat sich nicht bewahrheitet.

Deutschland und China.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Korrespondent des „Lokal-Anzeigers", Kapitän z. S. a. D. v. Pustau, hatte eine Unterredung mit dem Vizepräsidenten des Auswärtigen Amtes in Peking Tong-Shao-Shi: Wie hätten wir es etwa rasch vergessen können, sagte dieser, daß Deutschland zuerst unter allen Mächten uns ohne vorhergegangenen Krieg oder Streit oder auch nur Verhandlungen zur Abtretung eines Gebietsstückes zwang, für das es auch nicht die leiseste Spur eines Anspruchs geltend machen konnte. Der Schlag war für uns um so schmerzlicher, weil er von Deutschland ausging, das wir bis dahin als unseren zuverlässigsten Freund angesehen hatten, auf dessen uneigennützigen Rat und Hilfe wir in schwierigen Zeiten bestimmt zählen zu können glaubten. Wir hatten zu ihm emporgeblickt, wie zu keinem anderen. Zu wem sollten wir nun künftig noch Vertrauen haben? Unter den weißen Nationen seit der Erwerbung von Kiautschou haben sie ganz allein, die Deutschen, die demütigendste Periode eingeleitet, die Chinas Geschichte überhaupt aufweist. So etwas vergißt sich nicht leicht, zumal ihre früheren chinesischen Freunde und Fürsprecher bei uns selbstverständlich um allen ihren Kredit gekommen waren. Wenn seit zwei Jahren erst das frühere Vertrauen wieder in etwas zurückzukehren beginnt, so liegt das in erster Linie an der absolut loyalen Haltung, die Deutschland während des letzten Krieges einnahm. Auch haben Ihre Gouverneure in Kiautschou unseren Behörden in Schantung gegenüber den ausgezeichnetsten Takt an den Tag gelegt." Auf die Bemerkung, daß Deutschland nur die Freundschaft mit einem starken reformfreundlichen und nicht fremdenfeindlichen China wünschen könne, erwiderte der Vizepräsident: „Gewiß, wir müssen stark werden, und wir werden es auch sein, denn wir sind umgeben von Mächten, die nur durch ihre gegenseitige Eifersucht daran verhindert werden, unsere gegenwärtige Schwäche auszunützen. Deshalb kann es uns auch nur erwünscht sein, an einer starken Macht wie Deutschland einen sicheren Rückhalt zu haben. Die Fremdenfeindlichkeit wird von selber verschwinden, sobald infolge unserer zunehmenden Stärke die Uebergriffe und ungerechten Ansprüche der Fremden aufhören." In bezug auf Reformen empfahl der Vizepräsident die Errichtung deutscher Schulen in China und die Erleichterung des Studiums junger Chinesen in Deutschland, so wie die Engländer, Amerikaner und die Japaner es tun.

Zur Lage in Rußland.

London. (Priv.-Tel.) Einer Kopenhagener Meldung des „Morning Leader" zufolge haben verhaftete Mitglieder der finnischen roten Garde eingestanden, daß ein umfassendes Komplott gegen die russische Regierung geplant ist. Zunächst soll von den Revolutionären das russische Regierungsgebäude in Helsingfors in die Luft gesprengt werden. Dann sollen die Revolutionäre eine Diktatur errichten und nach Petersburg gehen, um dort mit den Gleichgesinnten gemeinsame Sache zu machen. In Geheimdepots werden eine große Menge von Dynamitpatronen und Waffen aufbewahrt, die zur rechten Zeit dem Revolutionswerk dienen sollen. — Wie dem „Daily Chronicle" aus Odessa gemeldet wird, sind die Wolgabezirke von schrecklicher Hungersnot heimgesucht. Von Tag zu Tag wächst die Verzweiflung der Bauern, deren Viehbestand aus Futtermangel dem schnellen Untergange geweiht ist. Die Regierung hat mit Rücksicht auf die unruhige Stimmung der Agrarbevölkerung die Militäraushebungen, die sonst im September stattfinden, bis in den November verschoben.

Essen (Ruhr). Der Kaiser ist heute nachmittag 2 Uhr 45 Minuten unter den Hurrarufen des anwesenden Publikums nach Wilhelmshöhe abgereist.

Essen (Ruhr). (Priv.-Tel.) Bei dem gestrigen Besuche des Kaisers auf Villa Hügel sang der Kruppsche Arbeitergesangverein „Gemeinwohl" mehrere Lieder. Nach etwa halbstündigem Konzert ließ der Kaiser den Dirigenten zu sich bescheiden. Er äußerte sich ihm gegenüber über das Wesen des Volksgesanges und die Aufgaben der Gesangvereine. Auf die Aeußerung des Dirigenten, daß auf dem Kasseler Gesangwettstreite das reine Volkslied eine geringe Rolle gespielt habe, bemerkte der Kaiser lebhaft: „Diese ganze Art der Gesangswettstreite ist nicht geeignet, das Volkslied zur Geltung zu bringen. In Frankfurt und in Kassel ist nur ein Volkslied herausgekommen. Diese Wettstreite sind allzu sehr Kunstgesang mit den schwierigen Partituren, den kaum erreichbaren Höhen. Dadurch wird das Natürliche des Vereinsgesanges gestört. Darin ist wohl auch der Grund zu suchen, daß der mit vortrefflichste Männergesangverein beim letzten Wettstreite durch ein kleines Versehen gescheitert ist. Das eigentliche Volkslied schwindet aus den Gesangvereinen zu Meinem großen Bedauern, denn Ich höre doch lieber ein Lied wie „Wer hat dich, du schöner Wald" als irgend eine geschraubte Partitur. Deshalb ist die neue Ausgabe der Volkslieder, die soeben erschienen ist, wirklich zu begrüßen, und auch bei den Wettstreiten muß auf das eigentliche Volkslied mehr Wert gelegt werden."

Essen (Ruhr). Die Besichtigung der Kruppschen Werke durch den Kaiser erstreckte sich hauptsächlich auf die in den letzten Jahren neu erstandenen Fabrikanlagen und Er-

Pramanns Erbswurst! Pramanns Suppen! ★ Fabrik Radebeul 1/S.